

Bürgermeisterin

Datum: 2012-04-10

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr.
B-5409/2012

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Finanzausschuss	16.04.2012
Stadtverordnetenversammlung	17.04.2012

Titel:

Haushaltssperre

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Haushaltssperre über die in den Anlagen (Haushaltssperre Ergebnishaushalt und Haushaltssperre 2012 Investitionen) genannten Produktkonten wird aufgehoben.

Aus der Situationsbeschreibung vom 03.04.2012 ergibt sich kein Erfordernis für eine neue Haushaltssperre.

Bürgermeisterin

Erläuterung/Begründung:

Die derzeit von der Kämmerin verhängte Haushaltssperre erstreckt sich über die in der Anlage dargestellten Positionen.

Die Bürgermeisterin hatte die Kämmerin aufgefordert, die Maßnahme näher zu begründen, Ausführungen über die beabsichtigte Dauer zu machen wie auch zum Umfang der Sperre in Relation zu dem befürchteten Einnahmeausfall.

Im persönlichen Gespräch erklärte die Kämmerin, eine Haushaltssperre nach wie vor für notwendig zu erachten. Statt der 60 sich über alle Ressorts verteilten gesperrten Ausgabeansätze, die faktisch eine Handlungsblockade der gesamten Verwaltung bewirken, will sie in ihrem überarbeiteten Vorschlag lediglich fünf Haushaltsstellen heranziehen, die für das „Tagesgeschäft“ weitestgehend unschädlich sind. Die Kämmerin begründet im Schreiben vom 03.04.2012 ihre Entscheidung wie folgt:

Haushaltssperre 2012

Sehr geehrte Frau Herzog-von der Heide,

*wenn es die Entwicklung der Erträge und Einzahlungen oder der Aufwendungen und Auszahlungen erfordert, **hat** der Kämmerer die Inanspruchnahme von Aufwands- oder Auszahlungsansätzen und Verpflichtungsermächtigungen zu sperren, Diese Festlegung in § 71 (1) Satz 1 BbgKVerf enthält keinen Ermessensspielraum. Die am 29.02.2012 angekündigte und letztlich am 20.03.2012 in das Buchwerk eingegebene Haushaltssperre erfolgte aus folgenden Gründen:*

- *In der 7. KW wurde offiziell mitgeteilt, dass Mittel für den Postbahnhof in Höhe von ca. 700 T€ akut fehlen.*
- *Des Weiteren war der Umgang mit den Beiträgen für die Parkstraße noch zu klären, da diese Mittel nicht der Stadt zustehen, sondern in die Förderprogramme zurückgeführt werden müssen. (Betrag je 300 T€ für 2012 und 2014)*
- *Außerdem gab es Unklarheiten über die Finanzierung der Inneneinrichtung Kita Burg (200 T€), was mit dem Fachamt noch zu klären war.*
- *Durch eine gezielte Nachfrage der Prüferin stellte ich fest, das 2011 statt geplanten 485.500 € nur 9.600 € aus Grundstücksverkäufen erzielt wurden und somit das Ziel für 2012 (899.000 €) als unrealistisch eingeschätzt werden musste.*

Die Haushaltssperren wurden dabei ohne Wertung der Einzelmaßnahmen nach folgenden Kriterien vorgenommen:

- *Alle Produktkonten für Investitionen mit Ausnahme der geförderten Maßnahmen, Maßnahmen für Brandschutz und Maßnahmen, die im Vorjahr eine VE hatten*
- *Alle so genannten monetären Zuschüsse des Ergebnishaushaltes*
- *Alle ungeförderten Produktkonten des Amts 61*

Per Heute ergibt sich folgender Stand:

- *Die Finanzierung des Postbahnhofs ist in 2012 geklärt (B-5396/2012 und B-5397/2012). Allerdings steht für 2014 der Rückkauf im Raum.*
- *Die Inneneinrichtung der Kita Burg ist inzwischen durch einen Einzelbescheid geklärt.*
- *Zwischenzeitlich wurde mehrere Grundstücksverkäufe beschlossen. 118.784 € wurden bisher auf das Verwahrkonto eingezahlt, so dass sich die Situation entspannt hat.*
- *Der Rest ist noch offen.*

Die Stadt befindet sich in einer äußerst angespannten Finanzsituation mit dramatischen Folgen für die nächsten Jahre, die dringend einer Klärung und Festlegung von Prioritäten bedarf. Insgesamt ist zu befürchten, dass in den Folgejahren die Kofinanzierung der Fördermittel nicht mehr abgesichert werden kann. Das ergibt sich aus folgenden Festlegungen:

- Neben des o. g. Rückkaufs in Höhe von 487.000 € im Jahr 2014 wurden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 2.021.500 € festgelegt, davon 1.371.500 € für 2013, 600.000 € für 2014 und 50.000 € für 2015.
- Aus der „Mittelverschiebung“ in 2011 ergeben sich für die Förderprogramme Aufwertung und ESI Kita 4 Jahreszeiten für den Haushalt 2013 noch Belastungen in Höhe von 400 T€ und für 2014 in Höhe von 200 T€.
- Im Jahr 2015 werden Mittel in Höhe von 702.500 € zur Bezahlung des Zapfholzweges benötigt.
- Für die Feuerwehr soll ein Kredit aufgenommen werden.
- Die Entwicklung der investiven Zuwendung des Landes soll bis 2018 fallen und ist danach völlig offen.

Als weiterer Umgang mit der Haushaltssperre wird vorgeschlagen:

Die Haushaltssperre bleibt bei folgenden Konten bestehen:

- 11150.782100	Erwerb von Grundstücken, Kanalanschluss	30.000 €
- 12608.785100	Planung Neubau Feuerwache)*	200.000 €
- 54110.785200	Berkenbrücker Chaussee)**	670.400 €
- 55320.781800	Zuschuss Baruther Friedhof)***	25.000 €
- 57330.783100	Bauhof, bewegliches Anlagevermögen)*	82.000 €
	Summe	1.007.400 €

)* Finanzierung über Haushaltsrest aus 2011

)** bis zur entgeltigen Klärung der neuen Finanzierung

)*** bis zum Abschluss des Kaufvertrages

Die restlichen Mittelsperren werden aufgehoben.

Mnestek

Kämmerin“

Die Bürgermeisterin teilt die Ansicht der Kämmerin zur Notwendigkeit einer Haushaltssperre nicht. Sie vertritt folgende Auffassung:

„ § 71 Abs. 1 BbgKVerf lautet: „Wenn es die Entwicklung der Erträge und Einzahlungen oder der Aufwendungen und Auszahlungen erfordert, hat der Kämmerer die Inanspruchnahme von Aufwands- oder Auszahlungsansätzen und Verpflichtungsermächtigungen zu sperren. Der Kämmerer entscheidet über Dauer und Umfang der Haushaltssperre. ... Die Gemeindevertretung kann die Sperre ganz oder teilweise aufheben. “

„Erfordert“ heißt nicht „vorsichtshalber sinnvoll erscheinen lässt“. „Erfordert“ heißt, dass die Haushaltsentwicklung so aus dem Ruder läuft, dass eine konkrete Gefahr nur noch durch drastische Maßnahmen abgewendet werden kann. Diese setzen einen gründlichen Abwägungsprozess voraus, da eine Haushaltssperre massiv in das Haushaltssatzungsrecht der Stadtverordnetenversammlung eingreift. Im vorliegenden Fall ist nicht nachvollziehbar, welche unerwarteten Entwicklungen innerhalb von sechs Wochen nach Haushaltsbeschluss eingetreten sind, die den Arbeitsauftrag der Stadtverordnetenversammlung an die Verwaltung zur Realisierung der geplanten Maßnahmen in Frage stellen können.

Die vier konkret beschriebenen Gefahren, die die Kämmerin in ihrer Stellungnahme vom 03.04.2012 für die Verhängung und Aufrechterhaltung der Haushaltssperre anführt, sind gebannt:

- Die Nichtausfinanzierung des Postbahnhofs ist durch die Beschlüsse (B-5396/2012 und B-5397/2012) vom 27.03.2012 geheilt worden.

- Die Inneneinrichtung Kita Burg wird aus dem Förderprogramm Soziale Stadt finanziert. Die Bestätigung liegt vor.
- Das Gesetz der Serie („da 2011 die getätigten Grundstücksverkäufe weit hinter den geplanten zurückblieben, ist auch 2012 damit zu rechnen“) geht nicht auf. Für Verkäufe außerhalb des Zapfholzwegareals sind 399.000 EUR geplant, von denen bereits im I. Quartal dieses Jahres 118.784 EUR erzielt worden sind.
- Zwar wurde bei der Haushaltsaufstellung 2012 übersehen, dass die aus Parkstraße-Anliegerbeiträgen geplante Einnahme nicht zur allgemeinen Deckung verwendet werden darf, sondern dem Förderprogramm Stadtumbau zuzuführen ist. Die so entstandene Deckungslücke lässt sich jedoch dadurch kompensieren – so auch der Vorschlag der Kämmerin -, dass die weitere Planung der Feuerwache (200.000 EUR) und Beschaffungen von Bauhoftechnik (82.000 EUR) aus gebildeten Haushaltsresten des Jahres 2011 finanziert werden können. Also ist auch dieser korrigierbare Fehler kein Anwendungsfall für eine Haushaltssperre.

Das Unbehagen der Kämmerin, dass die Stadt für die Folgejahre hohe finanzielle Verpflichtungen eingegangen ist, zeugt zwar von der kaufmännischen Sorgfalt, die mittelfristigen Haushaltszwänge stets im Blick zu haben und zu bedenken, rechtfertigt aber keine Sperre im aktuellen Haushalt. Denn, dass die aufgeführten Verpflichtungen bestehen, ist das Resultat wohl abgewogener, getroffener Entscheidungen (z.B. für die Entwicklung des Industriegebietes Zapfholzweg, für die Sanierung der Kita Vierjahreszeiten, für die Erneuerung der Infrastruktur im Industriegebiet) und ist beileibe kein nach dem Haushaltsbeschluss zu Tage getretener neuer Umstand, der durch eine Haushaltssperre ungeschehen gemacht werden könnte. (Dass weiterhin gründliche Überlegungen anzustellen sind, wie die künftigen Belastungen geschultert werden können, ohne den Handlungsspielraum zu verlieren, bleibt unbestritten.) Die von der Kämmerin angeführten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 2.021.500 EURO sind für die Kita Vierjahreszeiten (200.000 EUR), für den Straßenausbau im Industriegebiet (650.000 EUR) und für die Berkenbrücker Chaussee (721.500 EUR) vorgesehen. Werden die Verpflichtungsermächtigungen für die beiden Straßenbaumaßnahmen in Anspruch genommen, so werden den Ausgaben auch erhebliche Einnahmen aus Förderungen und Anliegerbeiträgen gegenüberstehen.

Die für den Zapfholzweg aufzubringende zweite Grundstückskaufpreisrate in Höhe von 702.500 EUR sind im Jahr 2015 nur dann vollständig aus Eigenmitteln der Stadt aufzubringen, wenn es bis dahin nicht gelungen sein sollte, Industriefläche zu veräußern. Denn erst acht Monate nach der Erschließung des neuen Gewerbegebietes hat sich die Idee, nach der der Verkaufserlös der Stadt zur Finanzierung des von ihr zu entrichtenden Grundstückspreises verwendet werden soll, nicht als absurd oder undurchführbar erwiesen. Die Bürgermeisterin geht nach wie vor davon aus, dass es in den nächsten dreieinhalb Jahren gelingen wird, die attraktive Lage erfolgreich zu vermarkten.

Eine einmal verhängte Haushaltssperre bestehen zu lassen und durch nachgeschobene Gründe neu zu rechtfertigen, erweckt den Eindruck des inflationären Gebrauchs eines Instruments, das großen Krisen vorbehalten sein sollte.

Die Liquidität der Stadt steht nicht in Frage. Die von der Stadtverordnetenversammlung bis zum Jahr 2014 festgelegte Kassenkreditlinie in Höhe von max. 6 Mio. EUR/a wurde das letzte Mal im Jahr 2010 in Anspruch genommen: vom 27. bis einschließlich 29. Juli über 1,04 Mio EUR.

Anlagen:

Haushaltssperre Ergebnishaushalt
Haushaltssperre 2012 Investitionen